

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der

Gemeindevertretung

**am Montag, 17. Dezember 2012 im Sitzungssaal des
Gemeindeamtes Mariapfarr**

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.11.2012
durch Einzelladung

Anwesend waren:

1. Bgm. Franz DOPPLER
2. Vizebgm. DI Andreas KAISER
3. GR Hans-Peter Kosakiewicz
4. GR Daum Bernhard
5.
6.
7. GV Mag. Wolf-Dieter Prosinger
8. GV Manfred PRODINGER
9. GV Christine MACHEINER
10.
11. GV Gerhard PAUSCH
12. GV Rupert GRUBER
13. GV Karl Pritz
14. GV Dr. Heidi RAUTER
15. GV Balthasar Kösslbacher
16. GV Alois Maier
17. GV Johann KÖSELBACHER
18. AL Peter BAUER (Schriftführer)

Vorsitzender: Bgm. Franz Doppler

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

entschuldigt abwesend:

GR Eduard Mayer
GR Ing. Bernhard Miedl
GV Hans Kren

unentschuldigt abwesend:

Anwesend waren außerdem:

Schitter Katharina, Dengg Erich jun.,
Barbara Plato-Völkl,
Maier Peter, Maier Ingrid,
Götzendorfer Marianne

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
5. Amtsbericht des Bürgermeisters
6. Kaufangebot Objekt Am Weiher 27 (Ausweger)
7. Bericht des Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses
8. Beschlussfassung der Gebühren und Abgaben für das Jahr 2013
9. Beschlussfassung des Jahresvoranschlages für das Jahr 2013
10. Otto Neumann, Fanning 596 – Errichtung eines Wohnhauses auf PZ 2047/3, KG Mariapfarr – Schopfwalmausbildung / Vorstellung
11. Allfälliges

Verlauf der Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Franz Doppler begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer. Er stellt fest: Die Einladung zur Sitzung ist fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. Fragestunde

Der Bürgermeister befragt die Zuhörer, ob es Anfragen an den Bürgermeister, oder jene Mitglieder der Gemeindevorstellung, die mit der Besorgung von Angelegenheiten gemäß § 39 Abs. 1 GdO 1994 beauftragt wurden, gibt.

Frau Marianne Götzendorfer fragt zu TOP 9., ob im Budget für Mariapfarr in den nächsten Jahren ein Veranstaltungsraum vorgesehen ist, wo Veranstaltungen abgehalten werden können.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Budget keine Vorsorge getroffen ist und für die nächsten Jahren dies aus finanzieller Sicht schwer möglich sein wird.

Desweiteren berichtet Frau Götzendorfer, dass für die Kirchensanierung eine größere Summe vorgesehen ist. Sie ersucht dass die Gemeinde damit die Forderung verbindet, dass der Arkadenhof im Pfarrhof für Veranstaltungen geöffnet wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass für die anstehende Kirchensanierung eine Rücklage gebildet wird. Ob daran eine Verpflichtung zur Öffnung des Arkadenhofes geknüpft werden kann, kann heute nicht gesagt werden. Es besteht die Möglichkeit mit Herrn Pfarrer Rohmoser diesbezüglich Gespräche zu führen.

Frau Barbara Plato-Völkl berichtet, dass am Wetterkreuz in Althofen der Hahn schief hängt. Festgestellt wird, dass Bogensperger Manfred, Ulnbauer, dies mitgeteilt wird.

3. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung:

Vom Bürgermeister wird die Tagesordnung verlesen und von der Gemeindevertretung ohne Einwand zur Kenntnis genommen und wie folgt erweitert:

12. Wahl des 5. Gemeinderates (Fraktionswahl) und Angelobung durch den Bürgermeister
13. Ingrid Maier, Unteres Pfarrertal 244 – Pacht einer Gemeindefläche zur Schaffung einer Rampe für behinderten gerechten Zugang
14. Allfälliges

4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:

Auf die Protokollverlesung der Sitzung vom 22.10.2012 wird verzichtet, da das Protokoll den Fraktionen zugekommen ist und nur auf bestimmte Angelegenheiten eingegangen werden soll.

Vizebgm. DI Andreas Kaiser hat keinen Einwand zum Protokoll, möchte jedoch anmerken, dass Unternehmensberater Mag. Claus Eisenhut bei der letzten Sitzung mitgeteilt hat, dass das Betriebsjahr 2012 eine schwarze Null wird und diese Aussage befremdend ist.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass es zweckmäßig erscheint, dass Mag. Claus Eisenhut bei einer Gemeindevorstellungssitzung nochmals eingeladen wird und dahingehend Gespräche geführt werden.

Bürgermeister Franz Doppler ergänzt, dass bei der letzten Sitzung von GV Balthasar Kößlbacher mitgeteilt wurde, dass in Seeboden ein Altersheim mit Kosten pro Bett von EUR 68.000,00 errichtet wurde. Festgestellt wird, dass in Seeboden ein Alterswohnheim mit vielen Doppelbettzimmern errichtet wurde und mit dem geplanten Neubau in Mariapfarr nicht vergleichbar ist.

Im Anschluss wird das Protokoll ohne Einwände zur Kenntnis genommen und von den Gemeindevorstellungsmitgliedern unterfertigt.

5. Amtsbericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister bringt seinen Amtsbericht wie folgt zur Kenntnis:

22.10.2012	Vertreter des ORF Salzburg und der Stille Nacht Gemeinden, Leo Bauernberger - SLT	Stille Nacht im ORF	Redaktionssitzung/Vorbesprechung
22.10.2012	Gemeindevertretung	Sitzung	Sitzung der Gemeindevertretung
24.10.2012	DIR Griesner, Schulwart Macheiner, Vertreterin der Fa. Duraflor	HS-Sanierung	Besprechung wegen Boden (Garderobe) - Boden wird saniert
25.10.2012	Fr. Krabath BH Tamsweg, SV, Polizei PI Mariapfarr	Verkehrsverhandlung	Verkehrsverhandlung wegen Zebrastreifen am Weiherplatz
27.10.2012	Landjugend	Jahreshauptversammlung	Jahreshauptversammlung der Landjugend Mariapfarr - Weißpriach
29.10.2012	SV Erfurt, Arch. Nikolussi, Bmst. Loach, Bmst. Fingerlos, Gruber Martin, Bademeister Wieland und Landschützer, AL Bauer	Samsunn Baumängel	Besprechung wegen Baumängel Boden
30.10.2012	Fam. Sieglinde und Johann Jäger	Goldene Hochzeit	Gratulation zur goldenen Hochzeit
30.10.2012	Herr Rupert Pfister	80. Geburtstag	Gratulation zum 80. Geburtstag
30.10.2012	"Projektgruppe Energie", Bevölkerung	PV-Anlage am Dach der Hauptschule	Informationsabend: Bürgerbeteiligung "PV-Anlage am Dach der HS"
03.11.2012	Krampusgruppe, Bevölkerung	Ausstellung	Ausstellung: "Krampus und Nikolaus im Wandel der Zeit"
04.11.2012	BH Kissela, Bgm-Kollegen, Bevölkerung	Radiofrühshoppen	gemeinsames Frühstück & Radiofrühshoppen in Mauterndorf anlässlich Pensionierung BH Kissela
05.11.2012	Bevölkerung	Biosphärenpark Lungau	"Lungauer Stammtisch" - Info & Diskussionsveranstaltung
06.11.2012	Bauwerber	Bauverhandlung	Bauverhandlung
06.11.2012	Kernteam	Zukunftswerkstatt	Kernteam-sitzung
06.11.2012	Ausschuss Musikverein	Ausschusssitzung	Ausschusssitzung des Musikvereins Mariapfarr

07.11.2012	Abfallwirtschaftsverband	Verbandsversammlung	Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lungau
07.11.2002	Vorstand Museumsverein & Museumsführer	Vorstandssitzung	Vorstandssitzung des Museumsvereins
08.11.2012	DI Eckersdorfer WLV, Anrainer in Bruckdorf	Seitlinger Graben	Besprechung wegen Seitlinger Graben im Bereich Bruckdorf, ausbaggern..
12.11.2012	Beiratsmitglieder, Badewarte, Stoff Ulli	Samsunn	Beiratssitzung
12.11.2012	Gemeindevorsteherung	Sitzung	Sitzung der Gemeindevorsteherung
13.11.2012	DI Kögl SbgWohnbau, DI Dum Architekturbüro, Sonderfachplaner, HL Schager	Neubau Marienheim	Planungsbesprechung
14.11.2012	Bauwerber	Bauverhandlungen	Bauverhandlungen
14.11.2012	BG Tamsweg	Kohlhäusl	Gerichtsverhandlung, von der beklagten Partei war niemand anwesend - Versäumnisurteil ergeht
14.11.2012	Reinhalteverband Zentralraum Lungau	Sitzungen	Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung
15.11.2012	LR Widmann	Asylwerber - Unterkünfte	Besprechung mit LR Widmann über Quartierunterkünfte für Asylwerber - Angebote aus Mariapfarr
16.11.2012	Gemeindevorsteherung	Sitzung	Sitzung der Gemeindevorsteherung
17.11.2012	Stille Nacht Gesellschaft	Generalversammlung	Generalversammlung der Stille Nacht Gesellschaft
18.11.- 8.12.12	Urlaub	Urlaub	Urlaub
11.12.2012	Frau Iris Köck - ORF Salzburg	Gemeindetag	Vorbesprechung für den "Radio Salzburg - Gemeindetag"
11.12.2012	Fam. Marianne & Josef Kocher, Vzbgm. Kaiser	Goldene Hochzeit	Gratulation zur Goldenen Hochzeit
11.12.2012	Fam. Martha & Josef Doppler, Vzbgm. Kaiser	Diamantene Hochzeit	Gratulation zur Diamantenen Hochzeit
11.12.2012	Gahr Cilli, Vzbgm Kaiser	90. Geburtstag	Gratulation zum 90. Geburtstag
11.12.2012	Gemeindevorsteherung, Finanzausschuss	Sitzung	Sitzung des Finanzausschusses
12.12.2012	Bezirkshauptmann Aigner	Antrittsbesuch	Antrittsbesuch des neuen Bezirkshauptmannes
13.12.2012	Bauwerber	Bauverhandlungen	Bauverhandlungen
14.12.2012	Bedienstete Marienheim	Weihnachtsfeier	Weihnachtsfeier mit den Bediensteten des Marienheims
15.12.2012	Pensionistenverband	Weihnachtsfeier	Weihnachtsfeier des Pensionistenverbandes
16.12.2012	Seniorenbund	Weihnachtsfeier	Weihnachtsfeier des Seniorenbundes
17.12.2012	Regionalverband	Sitzung	Sitzung des Regionalverbandes
17.12.2012	Gemeindevertretung	Sitzung	Sitzung der Gemeindevertretung

Anfragen zum Protokoll:

Vizebgm. DI Andreas Kaiser fragt betreffend der Besprechung der Baumängel im Samsunn am 29.10.2012.

Der Bürgermeister berichtet, dass als neuer Sachverständiger Herr Ing. Erfurth bestimmt wurde. Architekt Nikolussi hat eine Versicherungsmeldung gemacht und zeigt Bereitschaft für eine außergerichtliche Einigung. Bmst. Fingerlos und Fliesenlegermeister Gruber haben keine schriftliche Bereitschaft für eine außergerichtliche Einigung

vorgelegt. Auf Grund der Situation wird mit SV Erfurth der Kontakt hergestellt und die weitere Vorgangsweise beschlossen.

Vizebgm. DI Andreas Kaiser fragt betreffend Planerbesprechung am 13.11.2012 bei der Salzburg Wohnbau (Neubau Marienheim).

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der dortigen Besprechung eine Detailausschreibung hinterfragt wurde und für den Salzburg Wohnbau eine Teil-GU-Ausschreibung als Vorteil gesehen wird. Herr Kögl ist gerne bereit dies im Rahmen einer Vorstandssitzung zu erläutern. Die Ausschreibung ergeht Anfang Jänner 2013. Eine Detailausschreibung würde einige Monate Zeitaufwand erfordern und würde der Zeitplan nicht mehr halten.

GV Kößlbacher Johann fragt den Vizebürgermeister, ob er während der Vertretung des Bürgermeisters (Urlaub) auch einen Amtsbericht hat.

Der Vizebürgermeister berichtet, dass in dem Zeitraum keine größeren Besprechungen waren und somit auch kein Amtsbericht notwendig ist.

GV Balthasar Kößlbacher fragt betreffend Bodensanierung bei der Hauptschule.

Der Bürgermeister berichtet, dass in den Osterferien der Boden saniert wird.

GV Balthasar Kößlbacher fügt noch an, dass er gerne bei den Besprechungen der Mängelbehebung Samsunn und Raum für Theatergruppe dabei gewesen wäre.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass er sich dies vermerken wird. Es kann künftig auch der zuständige Ausschuss teilnehmen.

6. Kaufangebot Objekt Am Weiher 27 (Ausweger)

Bürgermeister Franz Doppler ersucht AL Peter BAUER um Verlesung des Sitzungsprotokolls der Gemeindevorstellung vom 16.11.2012. Im Protokoll ist der Inhalt zum Kaufangebot sehr gut zusammengefasst. Das Protokoll wird von AL Peter BAUER wie folgt verlesen:

Protokoll

über die Sitzung der **Gemeindevorstellung am Freitag, 16. November 2012 um 19.30 Uhr**
im Gemeindeamt Mariapfarr.

Anwesende:
Bürgermeister Franz Doppler
Vizebgm. DI Andreas Kaiser
GR Hans-Peter Kosakiewicz
GR Bernhard Daum
GR Eduard Mayer
GV Manfred Prodingner
AL Peter Bauer

Entschuldigt abwesend:
GR Ing. Bernhard Miedl

Bgm. Franz Doppler begrüßt die anwesenden Gemeindevorstellungsmmitglieder, dankt für das kurzfristige Kommen auf Grund einer Dringlichkeit und berichtet wie folgt.

Am 15.11.2012 gab es am Vormittag vorerst durch Vizebgm. DI Andreas Kaiser die Information, dass beim Objekt Althofen 611 (altes Mühlhausergut) 25 Asylanten innerhalb der nächsten 3 Wochen untergebracht werden. Der neue Eigentümer (Herr Winkler) hat beim Land

Salzburg das Interesse für die Unterbringung bekundet. Am selbigen Tag hat dann Landesrätin Tina Widmann die Gemeinde Mariapfarr besucht und wurde die Thematik besprochen und vor Ort das Objekt Althofen 611 besichtigt. Im Zuge der Diskussion stellt sich heraus, dass das Objekt für die Unterbringung nicht geeignet ist (kein Freiraum, Feuermauer fehlt usw., beengte Situation usw.). Im Zuge der Besprechung wurde dann bekannt bzw. mitgeteilt, dass ein weiteres Objekt in Mariapfarr zur Verfügung steht. Es handelt sich um das Objekt Am Weiher 27 (Ausweger in Mariapfarr). Das Objekt befindet sich im Ortszentrum und gehört den 4 Geschwistern und ist derzeit unbewohnt. Die Landesrätin hat das Objekt im Beisein mit Bgm. + AL besichtigt und wurde mitgeteilt, dass dieses Objekt für die Unterbringung von 15 Personen geeignet erscheint. Vom Bürgermeister wurde ersucht, die Anzahl zu reduzieren (7 bis 8 Personen). Mitgeteilt wurde, dass grundsätzlich Einzelpersonen aus Afghanistan nach Mariapfarr kommen würden. Die Leute könnten im Rahmen der Quote für die Gastronomie oder auch für einen Gemeindedienst beschäftigt werden. Die Personen sind Selbstversorger. Gem. Aussage LR Widmann bekommt der Vermieter EUR 11,00 pro Mann und Tag. Grundsätzlich muss das Bundesland Salzburg innerhalb der nächsten 3 Wochen 170 Asylanten unterbringen, schafft man das nicht, sind Zelte oder Container aufzustellen.

Bgm. Franz Doppler hat heute mit dem Anteils-Eigentümer Andreas Jäger ein Telefonat geführt und wurde wie folgt mitgeteilt:

Grundsätzlich findet sich für das Objekt Am Weiher 27 kein Mieter, auch sind Bauträger nicht interessiert und lässt sich das Haus nicht verkaufen. Die Gemeinde will nichts zahlen. Das Haus ist nichts mehr wert und hat nur der Bauplatz einen Wert. Für die Eigentümer muss sich das Haus innerhalb 10 Jahren abzahlen und wollten sie möglichst viel herausholen. Alternativ kann die Gemeinde das Objekt um EUR 350.000,00 kaufen. Eine Entscheidung muss bis Ende nächster Woche fallen. Dies ist die letzte Chance für die Gemeinde das Objekt zu erwerben, später bekommt die Gemeinde das Grundstück nicht mehr.

Der Bürgermeister hat Herrn Jäger Andreas mitgeteilt, dass frühestens am 17.12.2012 im Rahmen der nächsten Gemeindevertretungssitzung über einen Ankauf des Objektes entschieden werden kann. Grundsätzlich ist der Bürgermeister über die Wortwahl von Herrn Jäger sehr verwundert und gleicht die Aussage fast einer Erpressung. Herr Jäger wird auch zur Auskunft geben, dass die Gemeinde schuld ist, wenn die Asylanten in Mariapfarr aufgenommen werden.

GR Hans-Peter Kosakiewc erläutert, dass der Kaufpreis bei weitem überhöht ist und bei der Gemeinde viele andere Aufgaben anstehen und er einen Ankauf nicht vertreten kann. Eine Aufteilung auf andere Gemeinde (z. B. in Tamsweg Telekomgebäude) sollte beraten werden. Die Gemeinde kann die Einhaltung der erforderlichen Bewilligungen einfordern (Betriebsanlagenbewilligung, Gewerbeberechtigung, Feuerpolizeibescheid usw.)

Nach intensiver Beratung und Diskussion wird festgelegt, dass der Ankauf des Objektes im Rahmen der nächsten GV-Sitzung am 17.12.2012 beraten wird. Aus Sicht der Gemeindevorstellung ist der Kaufpreis von EUR 350.000,00 bei weitem überhöht und wird das Kaufangebot nicht angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Bericht zur Diskussion:

Aus Sicht des Bürgermeisters ist der Kaufpreis bei weitem überhöht und könnte es auch zu Folgebeispielen kommen, wenn die Gemeinde das Objekt kauft, damit keine Asylanten in der Gemeinde untergebracht werden.

GV Rupert Gruber spricht sich gegen einen Ankauf aus und hat die Gemeinde viele andere Aufgaben.

GV Manfred Prodinger berichtet, dass dies in seiner Fraktion besprochen wurde und ein Kauf des Gebäudes nicht in Frage kommt.

Vizebgm. DI Andres Kaiser möchte einen Ankauf nicht kategorisch ausschließen. Der Preis ist auf jeden Fall zu hoch, jedoch sollte die Tür nicht zugeschlagen werden. Man sollte den Preis weiter verhandeln und ist die Fläche neben der Kirche wertvoll (Parkplatzmöglichkeit, Stille-Nacht-Entwicklung usw).

GV Mag. Wolf-Dieter Proisinger berichtet, dass ev. eine behindertengerechte WC-Anlage beim Objekt eingebaut werden könnte. Auch könnte das Objekt für ein Projekt zum Thema Stille-Nacht im Jahr 2016 (Fördermöglichkeiten) Verwendung finden.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass der Preis stimmen muss und das Signal gegeben werden kann, dass weiter verhandelt wird.

GV Manfred Prodinger sagt hierzu, dass der Preis des Objektes mit der Grundstücksfläche (1082 m²) abzüglich Abbruchkosten zu definieren ist. Die Gemeinde hat andere Aufgaben und ist der Preis bei weitem überzogen.

GR Hans-Peter Kosakiewicz sagt hierzu, dass bei einem etwaigen Kauf auch die Folgekosten zu berechnen sind (Abbruchkosten, Friedhofmauer, Projektkosten usw. geschätzt ca. 700.000,00 bis 1.000.000,00). Er möchte es nicht verantworten, wenn in Zukunft die Pflichtaufgaben der Gemeinden nicht erledigt werden können.

GV Rupert Gruber regt an, dass der Diözese der Kauf angeboten werden sollte.

GV Karl Pritz berichtet, dass es schon Probleme mit der Verwendung des Stuggerhauses gibt und der Abbruch derzeit nicht möglich ist.

Nachdem sonst keine Anfragen sind wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass das Objekt Ausweger zum Preis von EUR 350.00,00 nicht erwirbt und der Preis bei weitem überhöht ist, jedoch die Gemeinde für weitere Verhandlungen mit den Grundeigentümern offen ist.

7. Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (nicht öffentlich)

8. Beschlussfassung der Gebühren und Abgaben für das Jahr 2013

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Tischvorlage vorliegt:

Änderungen gegenüber dem Jahr 2012 gibt es wie folgt:

Änderung im Bereich der „Besonderen Ortstaxe“ und Zuschlag zur besonderen
Ortstaxe lt. Beilage ab 01.07.2013;

Laufende Kanal-Gebühr je m2

EUR 3,30 auf EUR 3,40

Interessentenbeitrag je Punkt	EUR 561,00 auf EUR 572,00
<u>Müllgebühren:</u>	
Grundgebühr – pro Person im Haushalt	EUR 13,50 auf EUR 14,00
Grundgebühr – je Fremdenbett	EUR 7,50 auf EUR 8,00
Grundgebühr – Ferienhäuser	EUR 98,00 auf EUR 100,00
<u>Kindergarten:</u>	
Elternbeitrag für Kinder über 3 Jahre	EUR 77,00 auf EUR 78,00
Elternbeitrag für Kinder mit Nachmittagsbetreuung	EUR 118,00 auf EUR 120,00
Elternbeitrag für Kinder unter 3 Jahre	EUR 123,00 auf EUR 125,00
<u>Krabbelgruppe</u>	
bis 20 Stunden	EUR 62,00 auf EUR 63,00
21 bis 30 Stunden	EUR 92,00 auf EUR 94,00
31 bis 40 Stunden	EUR 123,00 auf EUR 125,00
Kostenbeitrag für Essen	EUR 3,10 auf EUR 3,20
<u>Schulkindbetreuung:</u>	
Bis 10 Stunden	EUR 35,00 auf EUR 36,00
11 bis 20 Stunden	EUR 45,00 auf EUR 46,00
21 bis 30 Stunden	EUR 67,50 auf EUR 69,00
31 bis 40 Stunden	EUR 90,00 auf EUR 92,00
<u>Seniorenwohnheim:</u>	
Tagsatz Kategorie A	EUR 27,05 auf EUR 27,85
Tagsatz Kategorie B	EUR 25,70 auf EUR 26,46
Tagsatz Kategorie C	EUR 24,35 auf EUR 25,07
Abwesenheitsvergütung	EUR 9,31 auf EUR 9,58

Nach Beratung und Diskussion werden die Gebühren und Abgaben für das Jahr 2013 einstimmig beschlossen und stellen sich wie folgt dar:

KUNDMACHUNG gemäß Paragraph 56 der Salzburger Gemeindeordnung 1994

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mariapfarr hat in ihrer Sitzung am Montag, 17. Dezember 2012 beschlossen, für das **Rechnungsjahr 2013** folgende Steuern und Abgaben einzuheben und gleichzeitig die Höhe der Abgaben bzw. der Hebesätze wie folgt beschlossen:

1.) Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2013 folgend festgesetzt:

a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)		500 %
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)		500 %
c)	Kommunalsteuer		3 %
d)	Hundesteuer im Gemeindegebiet	€	58,00
e)	Vergnügungssteuer 1998, LGBl. Nr. 2/1999 i.d.g.F. (für Automaten)	€	29,00
f)	Ortstaxe ab 01.07.2012 gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Juni 2011	€	1,10
g)	Besondere Ortstaxe gemäß Salzburger Ortstaxengesetz 1992, LGBl. Nr. 62/1992 i.d.g.F. (Verordnung vom 27.10.2008) bis 30.06.2013		
	für Ferienwohnungen mit mehr als 80 m² Nutzfläche	€	360,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² Nutzfläche	€	280,00
	für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche	€	200,00
	bei dauernd abgestellten Wohnwagen	€	130,00
	Besondere Ortstaxe gemäß § 1 Abs. 2 Salzburger Ortstaxengesetz 1992 (ab 01.07.2013)		
	Verordnung vom 11.05.2012 gem. Gemeindevertretungsbeschluss vom		

	10.05.2012, Punkt 12;		
	für Ferienwohnungen mit mehr als 80 m² Nutzfläche	€	396,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² Nutzfläche	€	308,00
	für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche	€	220,00
	bei dauernd abgestellten Wohnwagen	€	143,00
h)	Zuschlag zur besonderen Ortstaxe (30 % der besonderen Ortstaxe) bis 30.06.2013 gem. § 4 Abs. 6 Sbg. Ortstaxengesetz 1992 bzw. Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.04.2011		
	für Ferienwohnungen mit mehr als 80 m² Nutzfläche	€	108,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 80 m² Nutzfläche	€	84,00
	für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche	€	60,00
	bei dauernd abgestellten Wohnwagen	€	39,00
	Zuschlag zur besonderen Ortstaxe (30 % der besonderen Ortstaxe) ab 01.07.2013 gem. § 1 Abs. 1,2 u. 3 Satz des Salzburger Ortstaxengesetzes 1992 i.d.g.F. bzw. Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.05.2012, Punkt 12; (Verordnung vom 11.05.2012)		
	für Ferienwohnungen mit mehr als 80 m² Nutzfläche	€	118,80
	für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 80 m² Nutzfläche	€	92,40
	für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche	€	66,00
	bei dauernd abgestellten Wohnwagen	€	42,90
i)	Salzburger Tourismusgesetz 2003 (§ 51 lit b) – pro beitragspflichtiger Nächtigung 5 Cent	€	0,05

2.) Es werden noch folgende Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen erhoben:

a)	Gemeindeverwaltungsabgaben lt. LGBl. Nr. 91/2011 i.d.g.F.			
	Kommissionsgebühren lt. LGBl. Nr. 92/2011 i.d.g.F.			
	Sperrstundenabgabe lt. LGBl. Nr. 56/2001 i.d.g.F.			
b)	Gebühren für die Abwasserbeseitigung	Netto €	10 % MWSt. €	Brutto €
	laufende Gebühr je m³	3,09	0,31	3,40
	Interessentenbeiträge pro Punkt der Punktbewertungsverordnung	520,00	52,00	572,00
c)	Müllabfuhrgebühren (Kostendeckung mindestens)	Netto €	10 % MWSt. €	Brutto €
	Pauschalierung mit Mindestbehältnisgrößen (13 Abfuhrtermine im Jahr)	4,91	0,49	5,40
	90-Liter-Tonne als Preisbasis			
	1 Person im Haushalt/Objekt 60-Liter-Tonne	3,27	0,33	3,60
	2 – 4 Personen im Haushalt/Objekt 80-Liter-Tonne	4,36	0,44	4,80
	5 – 10 Personen im Haushalt/Objekt 110-Liter-Tonne	6,00	0,60	6,60
	120-Liter-Tonne	6,55	0,65	7,20
	Grundgebühr – pro Person im Haushalt	12,73	1,27	14,00
	Grundgebühr – je Fremdenbett	7,27	0,73	8,00
	Grundgebühr – Ferienhäuser und Wohnungen	90,00	10,00	100,00
	Müllsack 110 Liter	7,27	0,73	8,00
	TKV – Schlachtabfälle / Kostendeckungsbeitrag 5 Liter	1,36	0,14	1,50
	TKV – Schlachtabfälle / Kostendeckungsbeitrag 10 Liter	2,73	0,27	3,00
	Altholz / Bauschutt 10 kg	0,45	0,05	0,50
	Altkleider 1 Sack	0,91	0,09	1,00

3. Privatrechtliche Entgelte:

a)	Kindergarten und Schulkindbetreuung (HS)	Netto €	10 % MWSt. €	Brutto €
aa	Elternbeitrag für Schulkindbetreuung			
	bis 10 Stunden pro Woche	32,73	3,27	36,00

	11 bis 20 Stunden pro Woche	41,82	4,18	46,00
	21 bis 30 Stunden pro Woche	62,73	6,27	69,00
	31 bis 40 Stunden pro Woche	83,64	8,36	92,00
	verpflichtendes Mittagessen pro Tag	3,36	0,34	3,70
bb	Elternbeitrag pro Monat für Kinder über 3 Jahre im Kindergarten	70,91	7,09	78,00
	Elternbeitrag pro Monat für Kinder über 3 Jahre mit Nachmittagsbetreuung	109,09	10,91	120,00
	Elternbeitrag pro Monat für Kinder unter 3 Jahre	113,64	11,36	125,00
	Kostenbeitrag für Essen	2,91	0,29	3,20
cc	Elternbeitrag pro Monat für Kinder in der Krabbelgruppe			
	bis 20 Stunden	57,27	5,73	63,00
	21 bis 30 Stunden	85,45	8,55	94,00
	31 bis 40 Stunden	113,64	11,36	125,00
	Fahrtkostenbeitrag der Eltern zum Kindergartentransport pro Kind und Tag	1,18	0,12	1,30
	Kostenbeitrag für Essen	2,36	0,24	2,60
b)	Seniorenwohnheim „Marienheim“ – monatliche Verpflegung	Grundtarif		
		Tagessatz		
		€		
	Kategorie A	27,85		
	Kategorie B	26,46		
	Kategorie C	25,07		
	Abwesenheitsvergütung (ab dem 3. Tag – 34,40 % von Grundtarif A)	9,58		
	Essensabholung / Essen auf Rädern (pro Mittagessen)	6,00		
	Pflege tarife laut Sozialhilfe Obergrenzenverordnung 2013!			
c)	Plakattafelbenützung	€		
	pro Plakat	1,00		
d)	Bücherei	€		
	Jahresgebühr	12,00		
	Bandgebühr für 3 Wochen	1,00		
	CD (für alle Benutzer)	1,00		
	Nachgebühr pro Woche	0,50		
	Kinder bis 15 Jahre	frei		
e)	Sonstiges	€		
	Gästемeldeblätter (100 Blatt) – elektronische Meldung gratis !	25,00		
	Hundemarke	2,50		
	Ohrmarken zur Tierkennzeichnung	0,50		
	Kopien	0,30		

9. Beschlussfassung des Jahresvoranschlages für das Jahr 2013

Der Finanzausschuss hat am 11.12.2011 den JVA 2013 und MFP 2014 bis 2016 beraten und einhellig den vorliegenden Jahresvoranschlag erstellt. Die erforderliche Kundmachung über die Auflage des Entwurfes erfolgte in der Zeit vom 10. bis 14. Dezember 2012 und sind keine Einwendungen oder Anregungen vorgebracht worden.

Bgm. Franz Doppler erläutert den JVA 13 und MFP aufgrund einer Tischvorlage:

Die Gesamtsummen betragen in EUR:

Haushaltshinweis	JVA 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Einnahmen OH	5.365.300	5.185.700	5.304.500	5.412.100
Ausgaben OH	5.365.300	5.185.700	5.304.500	5.412.100

Einnahmen AOH	1.154.900	1.083.400	405.000	490.000
Ausgaben AOH	1.154.900	1.083.400	405.000	490.000
Ortsgemeinde Mariapfarr KG				
Einnahmen	34.200			
Ausgaben	34.200			

Auf einen Detailvortrag wird verzichtet. Es werden nur die größeren und nicht regelmäßigen Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zur Kenntnis gebracht.

Der Jahresvoranschlag für das Rechnungsjahr 2013 hat nachstehende Besonderheiten im Ordentlichen Haushalt:

Soll-Überschuss Rechnungsjahr 2011: 256.600 | Steigerung Ertragsanteile: 109.700 | Gesamt: 366.300
Seniorenwohnheim „Marienheim“ – Betriebsergebnis per 11.12.2012 (ohne Lohnkosten 12/2012: ca. 65.000): 263.188,81

Zuführungen VA 2013: 581.000 | VA 2012: 269.100 | + 311.900

Personalaufwand VA 2013: 1.938.400

(= 36,34 % d. ordentl. Einnahmen | VA 2012: 1.832.200 (37,47 % d. ordentl. Einnahmen) | + 106.200

Feuerwehr	10.000	1/163000-298000	Rücklage Ankauf Einsatzfahrzeuge
Volksschule	8.000	1/211000-400000	Ankauf Sessel (50 – 60 Stück) Mehrzweckraum
Hauptschule	1.000	1/212000-050000	Schülerprojekt „Errichtung eines Backofens“
Sonderschule	13.600	1/213000-772000	Sprengelbeitrag Schulzusammenlegung u. Großsporthalle Tamsweg 100.990,16
Polytechnische Schule	41.400	1/214000-772000	Sprengelbeitrag Schulzusammenlegung u. Großsporthalle Tamsweg TZ: 50.495,08
Kindergarten		Lohnkosten	VA 2012: 165.500 VA 2013: 208.200 (KG) + 15.800 (AEKG) = 224.000 + 42.700 Land Salzburg: Subvention zum Personalaufwand
		Krabbelgruppe	Leistungserlöse: 1.891,95 : 4 = 472,99 x 11 Monate = 5.202,89
		Schulkindbetreuung	Leistungserlöse: 1.809,12 : 4 = 452,28 x 11 Monate = 4.975,08
Soziale Wohlfahrt	185.100	1/411000-751000	Sozialhilfe (RJ 2012: 150.552 Mehrkosten: 34.548)
	139.100	1/413000-751000	Behindertenhilfe (RJ 2012: 113.052 Mehrkosten: 26.048)
	5.700	1/417000-751000	Pflegegeld (RJ 2012: 4.942 Mehrkosten: 758 51.600 (Verr. m. Ertragsanteile)
	42.900	1/439000-751000	Jugendwohlfahrt (RJ 2012: 52.644 Minderausgaben: 9.744)
Rettungsdienste	20.500	1/530000-757000	Verdoppelung Rettungsbeitrag 2013 – 2015 Erweiterungs-/Umbau Bezirksstelle
Krankenanstaltenfonds	122.900	1/590000-751000	Beitrag zum SAGES (RJ 2012: 110.470 Mehrkosten: 12.430)

Tourismusverband	25.000	1/771000-728000	Verbesserung Wanderwege-Netz, Gesundheitstourismus, Dachmarkenwerbung RJ 2012: 19.980 (9.500 Mariapfarr interaktiv 1.880 RZ Homepage neu (50 %) RJ 2012: Projekt: „Beschnittene Loipe“ 22.000
------------------	--------	-----------------	---

Der Außerordentliche Haushalt stellt sich wie folgt dar:

AMTSGEBÄUDE (Umbau EG | Büro Bürgermeister, Amtsleiter, Sekretariat)

Ansatz: 029000 – Amtsgebäude

Ausgaben		Einnahmen	
85.000	Umbaukosten 5/029000-010000	30.000	Entnahme Rücklage 6/029000+298000
		55.000	Zuführung 6/029000+910000

FEUERWEHR (Ankauf Kleinlöschfahrzeug Bruckdorf)

Ansatz: 163000 – Feuerwehr

Ausgaben		Einnahmen	
100.000	Anschaffungskosten 5/163000-040000	50.000	Entnahme Rücklage 6/163000+298000
		50.000	Förderung LFV 6/163000+874000

SPORTANLAGEN (Lärchenholzschalung Lagercontainer |

Bewässerungsanlage Fußballplatz Mariapfarr)

Ansatz: 262000 – Sportplätze

Ausgaben		Einnahmen	
10.000	Lärchenholzschalung Lagercontainer 5/262000-010000	10.000	Zuführung 6/262000+910000
11.000	Bewässerungsanlage Fußballplatz Mariapfarr 5/262000-050000	11.000	Zuführung 6/262000+910000

KIRCHENRENOVIERUNG

Ansatz: 390100 – Kirchliche Angelegenheiten

Ausgaben		Einnahmen	
100.000	Baukostenbeitrag 5/390100-772000	100.000	Zuführung 6/390100+910000

NEUBAU SENIORENWOHNHEIM „MARIENHEIM“ | EINRICHTUNG | MFP 2014

Ansatz: 420000 – Altenheime

Ausgaben		Einnahmen	
583.400	Einrichtungskosten gesamt € 1.000.000 MFP 2014 Mariapfarr 35/60 5/420000-772000	583.400	Darlehensaufnahme 6/420000+346000

**GRUNDEINLÖSE GEHWEG „BILLA bis VILLA“ | EINFAHRT BRUCKDORF WEST bis
OUTDOORPARC**

Ansatz: 612300 – Gemeindestraßen

Ausgaben		Einnahmen	
20.000	Sonderanlagen 5/612300-002000	20.000	Zuführung 6/612300+910000

SANIERUNG GEMEINDESTRASSEN

(Fanning Teil 1 u. 5 | Restzahlung Generalsanierung Hofzufahrt Lüftenegger, Gröbendorf)

Ansatz: 612400 – Gemeindestraßen

Ausgaben		Einnahmen	
150.000	Instandhaltung von ... 5/612400-611000	50.000	GAF (ca. 33 %) 6/612400+871000
		100.000	Zuführung (REST) 6/612400+910000

ORTSGESTALTUNG (Dorfplatz Am Weiher, ...)

Ansatz: 612500 – Gemeindestraßen

Ausgaben		Einnahmen	
30.000	Sonderanlagen 5/612500-050000	30.000	Zuführung 6/612500+910000

LANDESRADVERKEHRSNETZ: SANIERUNG RADWEGABSCHNITTE

Ansatz: 616000 – Sonstige Straßen und Wege

Ausgaben		Einnahmen	
3.000	Baukostenbeitrag 30.000 RJ 2012 (TZ) 3.000 VA 2013 (RZ) 5/616000-771000	3.000	Zuführung 6/616000+910000

NEUBAU BAUHOF (Planungskosten)

Ansatz: 617000 - Bauhöfe

Ausgaben		Einnahmen	
10.000	Planungskosten 5/617000-010000	10.000	Zuführung 6/617000+910000

GEWERBEGRUND BRUCKDORF

Ansatz: 782100 – Wirtschaftspolitische Maßnahmen

Ausgaben		Einnahmen	
252.900	Grundankauf 5/782100-001000	252.900	Investitionsdarlehen 6/782100+346000

KANAL

Ansatz: 811000 - Kanalbau

Ausgaben		Einnahmen	
114.000	Neuaufschließung SWH	91.000	Entnahme Rücklage
19.000	Neuaufschließung Fern		6/811000+298000
133.000	5/811000-004000	82.000	Zuführung
			6/811000+910000
40.000	Instandhaltung		Interessentenbeiträge?
	5/811000-612000		6/811000+910000

Rücklage „Kanalbau“ – Stand per 06.12.2012	€	148.952,99
Rücklage „Kanalbau“ – Kanalanschlussgebühren IST (Rest) per 06.12.2012	€	+10.234,97
Rücklage „Kanalbau“ – Entnahme Neuaufschließungen, Sanierungen 2012	€	-107.659,00
Rücklage „Kanalbau“ – voraussichtlicher Stand am Ende des RJ 2012	€	51.528,96
Rücklage „Kanalbau“ – Kanalanschlussgebühren IST VA 2013	€	+40.000,00
Rücklage „Kanalbau“ – voraussichtlicher Stand VA 2013	€	91.528,96

ÖFFENTLICHE WC-ANLAGE

Ansatz: 812000 – WC-Anlagen

Ausgaben		Einnahmen	
40.000	Errichtungskosten 5/812000-010000	40.000	Zuführung 6/812000+910000

KOMMUNALFAHRZEUG MEHRZWECKGERÄT

(Grundgerät, Kehrmaschine, Schneepflug, Schneeschleuder, Streugerät, ...)

Ansatz: 814000 – Straßenreinigung

Ausgaben		Einnahmen	
90.000	Anschaffungskosten	90.000	Zuführung

	5/814000-040000		6/814000+910000
--	-----------------	--	-----------------

OUTDOORPARC LUNGAU

Ansatz: 815100 – Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze

Ausgaben		Einnahmen	
20.000	Baukostenbeitrag (7 Jahre)	30.000	Zuführung 6/815100+910000
10.000	Erweiterung 2013 5/815100-775000		

RÜCKKAUF „KOHLHÄUSL“

Ansatz: 840000 - Grundbesitz

Ausgaben		Einnahmen	
50.000	Kaufpreis 5/840000-001000	50.000	Entnahme Rücklage 6/840000+298000

Der Bürgermeister stellt seinen Bericht zur Diskussion:

Vizebgm. DI Andreas Kaiser berichtet, dass in seiner Fraktion beraten wurde und im Bereich der Straßensanierungen der Ortsteil Gröbendorf geprüft werden sollte. Es sollte eventuell der Bauausschuss eine Besichtigung durchführen.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass es für Fanning klare Kostenvoranschläge gibt und Gröbendorf im Jahr 2014 saniert werden sollte. Dies wurde im Bauausschuss so festgelegt.

GV Alois Maier sagt, dass Fanning von 2012 auf 2013 verschoben wurde und die Straße sanierungsbedürftig ist.

Der Vizebürgermeister berichtet, dass dies im Protokoll des Bauausschusses so nicht festgelegt ist.

AL Peter Bauer berichtet, dass bis Ende März der Förderantrag zu stellen ist und bis dort hin die Wege zu definieren sind.

Vizebgm. DI Andreas Kaiser fragt betreffend Kirchensanierung. Es sollte ein

Finanzierungskonzept erstellt werden und die Pfarrgemeinden eingebunden werden.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass es die klare Aussage gibt, dass die Kirche saniert wird. Es gibt eine Grobkostenschätzung mit dem Wunsch, dass sich die Gemeinden mit 1/3 der Kosten beteiligen. Er wird diesbezüglich beim Pfarrer nachfragen.

Nachdem sonst keine Anfragen sind ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresvoranschlag 2013, „Mittelfristigen Finanzplan 2014 bis 2016“ und Jahresvoranschlag der Ortsgemeinde Mariapfarr KG mit oben vorgetragenen Summen einstimmig.

Weiteres wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit bei den einzelnen Ansätzen zwischen den Postenklassen 0, 4 und 6 gemäß § 8 der Gemeindehaushaltsverordnung (GHV 1979, LGBl. Nr. 83/1979) beschlossen.

10. Otto Neumann, Fanning 596 – Errichtung eines Wohnhauses auf PZ 2047/3, KG Mariapfarr – Schopfwalmausbildung / Vorstellung

Bürgermeister Franz Doppler erläutert, dass er zum TOP 10 befangen ist, da er den Bescheid in I. Instanz erlassen hat. Er übergibt den Vorsitz an Vizebgm. DI Andreas Kaiser.

Vizebgm. DI Andreas Kaiser ersucht AL Peter BAUER um Berichterstattung:

AL Peter Bauer berichtet wie folgt:

Die Salzburger Landesregierung hat über die von Otto Neumann rechtzeitig eingebrachte Vorstellung vom 12.04.2012, gerichtet, gegen den Bescheid der Gemeindevertretung der Gemeinde Mariapfarr vom 29.03.2012, Zahl: BA 30/11 wie folgt ausgesprochen:

Der angefochtene Bescheid wird aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Gemeinde Mariapfarr verwiesen. Der Bescheid des Landes vom 07.08.2012, Zahl: 20704-07/638/4-2012, wird zur Kenntnis gebracht.

Die Berufungsbehörde hat sich nicht ausreichend mit den dem verfahrensgegenständlichen Projekt zugrundeliegenden Plänen auseinandergesetzt. Laut Änderungs- bzw. Bestandsplan vom 10.07.2011, welcher dem angefochtenen Bescheid zugrunde liegt, beträgt die Dachneigung 31 Grad, weshalb die Begründung des angefochtenen Bescheides den verfahrensgegenständlichen Planunterlagen widerspricht.

Die Berufungsbehörde geht mit keinem Wort auf die in der Berufung vorgebrachten Argumente des Berufungswerbers ein. Sie setzt sich nicht ausreichend mit der Frage auseinander, weshalb das verfahrensgegenständliche Projekt ohne Schopfwalmausbildung nicht genehmigungsfähig ist. Darin sieht die Vorstellungsbehörde einen wesentlichen Begründungsmangel. Das bloße zitieren aus dem Gutachten der Bausachverständigen ist keine ausreichende Begründung.

Wenn die Berufungsbehörde aus den gleichen Gründen wie die Unterinstanz zu einer den Spruch des angefochtenen Bescheides gleichlautenden Entscheidung kommt, hat sie die Berufung abzuweisen und den angefochtenen Bescheid unter Hinweis auf dessen zutreffende und ausreichende Begründung zu bestätigen.

Nach intensiver Beratung des Einreichprojektes vom 10.07.2011 und der Berufung von Otto Neumann wird von der Gemeindevertretung wie folgt festgelegt und beschlossen:

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Mariapfarr vom 26.04.2010, Zahl: BA 15/10, wurde das Grundstück 2047/1, KG Mariapfarr, zum Bauplatz erklärt. Darin wurden die Bebauungsgrundlagen entsprechend der bestehenden Siedlungsstruktur von Seitling und Fanning festgelegt. Die Ortsteile Seitling und Fanning weisen eine dörfliche Struktur auf, der gegenständliche Bauplatz mit den drei bereits bebauten Nachbargrundstücken liegen innerhalb des Dorfraumes und sind als Dorfgebiet ausgewiesen. Ein Bebauungsplan liegt für das gegenständliche Grundstück nicht vor, weshalb die Bebauungsgrundlagen in der Bauplatzerklärung entsprechend der bestehenden Struktur und entsprechend der bestehenden Nachbargebäude festgelegt wurden.

Unter anderem wurde für das Dach ein Steildach mit einer Neigung von 36 bis 43 Grad und beim Hauptgebäude ein Schopfwalm vorgeschrieben.

Der Einschreiter hat diese Auflage nicht erfüllt und ein Satteldach mit einer Neigung von 31 Grad ohne Schopfwalm errichtet. Unter Vorlage eines Projektes mit technischer Beschreibung der Fa. Sagmeister vom 10.07.2011 wurde um nachträgliche Bewilligung angesucht. Im

Bescheid des Bürgermeisters vom 14.11.2011, BA 30/11, wurde wie in der Bauplatzerklärung festgelegt die Ausbildung des Schopfwalmes eingefordert. Die Abänderung der Nachneigung mit 31 Grad statt 36 Grad wurde darin genehmigt. Gegen diesen Auflagenpunkt hat der Einschreiter mit Schreiben vom 01.12.2011 das Rechtsmittel der Berufung eingebracht.

Darin gab er an, dass sein Haus sich auf Grund der Streusiedlung nicht nachteilig auf das dörfliche Erscheinungsbild auswirkt, auch handelt es sich um ein Niedrigenergiehaus, weshalb ein Schopfwalm nicht notwendig sei. Auch wies er auf die hohen Kosten hin und darauf, dass es in Mariapfarr mehrere Häuser ohne Schopfwalm gibt.

In der später eingeleiteten Vorstellung gab der Einschreiter zusätzlich an, dass der Schopfwalm Schatten werfe, wodurch das Niedrigenergiehauskonzept beeinträchtigt werde. Auch sei für ihn die Folgewirkung auf Grund bestehender Gebäude in Mariapfarr nicht nachvollziehbar, da sich sein Haus nicht im Ortskern von Mariapfarr befindet, sondern im Ortsteil Fanning und von der Straße sehr schwer einsehbar sei. Auch fühle er sich in seinem Recht auf gestalterische Freiheit eingeschränkt zumal es in der Gemeinde keine klare Linie betreffend die Bauart von Häusern gebe.

Hierzu ist aus Sicht der Gemeindevertretung folgendes festzuhalten:

Das Recht auf gestalterische Freiheit kann nur in dem Rahmen ausgeschöpft werden in dem es sich nicht um städtebaulich gestalterische Vorgaben handelt. Für die städtebauliche Entwicklung eines Ortes ist die Gemeinde in ihrem Wirkungsbereich zuständig und hat die Möglichkeit mittels eines Bebauungsplanes oder/und Festlegung von Bebauungsgrundlagen die Entwicklung der Siedlungsstruktur zu steuern. Dies wird entsprechend des gegebenen oder beabsichtigten Orts-, Straßen und Landschaftsbildes definiert. Die Einwendung nach gestalterischer Freiheit ist somit abzuweisen.

Zum Argument dass es in Mariapfarr Häuser ohne Schopfwalm gibt ist festzuhalten, dass Mariapfarr ca. 3 km vom Ortsteil Fanning entfernt ist und hier völlig andere Strukturen vorliegen als im dörflich landwirtschaftlich geprägten Ortsteil Fanning. Zum Vorwurf, dass es keine klare Linie gebe wird erklärend angegeben, dass in Mariapfarr selbst in den 70-er Jahren Siedlungshäuser mit abweichenden Bebauungsgrundlagen entstanden sind und im Nahbereich dieser Objekte völlig andere Voraussetzungen für die Bebauungsgrundlagen gegeben sind. Auch wird grundsätzlich die Schopfwalmausbildung auf übergeordnete Gebäude bezogen, was je nach Umgebungsbauten und städtebaulicher Lage gesondert zu beurteilen ist. Beim gegenständlichen Gebäude wurden im Zuge der Bauplatzerklärung und im Zuge des nachträglichen Bewilligungsverfahrens die Umgebungsbauten für die Beurteilung der Rahmenbedingungen einbezogen. So stellt das gegenständliche Wohnhaus auf Grund seiner Ausmaße und Gebäudehöhe einen Baukörper dar, der zwar niedriger als die großvolumigen Bauernhöfe ist, aber höher ist als die bestehenden Einfamilienhäuser in der Nachbarschaft. So weist der First bezogen auf das Urgelände im östlichen Bereich eine Höhe von 10,36 m auf. Das Gebäude weist eine Breite von 9,30 m auf. Als Rahmen für untergeordnete Gebäude wird entsprechend dörflicher Nebengebäude (Getreidespeicher, Schuppen, Garagen etc.) ein Ausmaß von einer Gebäudebreite mit 7 m oder einer Firsthöhe von ca. 7,00 m herangezogen. Zusätzlich sind die bestehenden Wohnbauten niedriger als das gegenständliche Gebäude (so liegt z. B. der First des östlichen Objektes ca. 2,0 m unter dem First des gegenständlichen Objektes) und wurde auch bei diesen Objekten ein Schopfwalm gefordert und ausgeführt. Die Gleichbehandlung innerhalb des Siedlungsverbandes in Fanning wurde somit berücksichtigt.

Zum Argument dass ein Niedrigenergiehaus durch den Schopfwalm durch Schattenwurf beeinträchtigt wird ist nicht nachvollziehbar, da der Schopfwalm eine Verkürzung des Firstes und somit eine Reduzierung des Schattenwurfes bewirkt. Auch wirkt sich die Ausbildung

eines Schopfwalmes nicht auf die thermische Ausbildung der Außenwand aus. Diese Einwendung ist somit abzuweisen.

Das Argument der hohen Kosten für die Schopfwalmausbildung ist abzuweisen. Unabhängig davon ist die Höhe der Kosten auf die nachträgliche Ausbildung des Schopfwalmes zurückzuführen was bei bescheid gemäßer Ausführung des Objektes vermieden worden wäre. Aus obigen Gründen ist aus Sicht der Gemeindevertretung die Entscheidung des Bürgermeisters laut Bescheid vom 14.11.2011 nachvollziehbar und die Auflage 1. mit Forderung nach dem Schopfwalm zu bestätigen. Als Frist für die Ausbildung Schopfwalmes beim Hauptdach wird der 01.05.2013 festgelegt. Die Schopfgröße ist bis zur Balkenlage über der Mittelpfette, mindestens jedoch bis 1,00 m unter dem First herzustellen. Beim Quergiebel kann auf den Schopfwalm verzichtet werden.

11. Wahl des 5. Gemeinderates (Fraktionswahl) und Angelobung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass GR Ing. Bernhard Miedl mitgeteilt hat, dass er seine Funktion als Gemeinderat per 16.12.2012 zurücklegt. Sein Mandat als Gemeindevertreter übt er weiterhin aus.

Auf Grund der Situation ist die Nachbesetzung notwendig.

Vom Bürgermeister werden als Stimmenzähler GV Manfred Prodingner und GR Hans-Peter Kosakiewicz bestimmt.

Die Fraktionswahl erfolgt unter Vorsitz des an Jahren ältesten Mitglieds der ÖVP-Fraktion, dies ist GV Balthasar Kößlbacher. Für die Wahl müssen zwei Drittel der gesamten Gemeindevertretung anwesend sein und drei Viertel der jeweiligen Fraktion. Diese Bestimmung ist gegeben.

GV Balthasar Kößlbacher übernimmt den Vorsitz und schlägt GV Dr. Heidrun Rauter als 5. Gemeinderätin vor. Nach Ausgabe der Stimmzettel und Durchführung der Wahl teilt Stimmenzähler GV Manfred Prodingner mit, dass 6 Stimmen für GV Dr. Heidrun Rauter vorliegen. GV Balthasar Kößlbacher übergibt den Vorsitz wiederum an Bgm. Franz Doppler.

Bürgermeister Franz Doppler gratuliert zur Wahl und verliest die Gelöbnisformel gem. § 20 (3) der Salzburger Gemeindeordnung 1994. Frau GR Dr. Heidrun Rauter gelobt mittels Handschlag.

12. Ingrid Maier, Unteres Pfarrertal 244 – Pacht einer Gemeindefläche zur Schaffung einer Rampe für behinderten gerechten Zugang

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Ingrid Maier mit Schreiben vom 14.12.2012 wie folgt mitgeteilt hat:

„Um meinem Mann, der nach einem Unfall im Sommer dieses Jahres querschnittgelähmt ist, einen barrierefreien Zugang zum Haus zu ermöglichen stelle ich den Antrag, die Teilfläche zw. Garage und Straße, wie im beiliegenden Vermessungsblatt skizziert, von der Gemeinde möglichst günstig zu erwerben, sodass eine Rampe errichtet werden kann.“

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass er aus Kostengründen eine Pachtlösung vorschlägt und die Pacht nur ein symbolischer Beitrag sein sollte.

Nach Beratung und Diskussion wird einstimmig festgelegt, dass auf Grund der schwierigen Situation die Fläche gem. Lageplan vom 04.04.2007 von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt wird und auf Gemeindegrund eine Rampe errichtet werden kann.

13. Allfälliges

a) Auswegerhaus

GV Mag. Wolf-Dieter Prosinger regt an über Nutzungsmöglichkeiten des Objektes „Ausweger“ nachzudenken. Es könnte z. B. als ein Theaterraum oder für den Bauhof Verwendung finden. Ein Ausschuss sollte hierüber beraten und Ideen einbringen.

b) Amtsbericht Vizebürgermeister

Der Vizebürgermeister berichtet, dass er während desurlaubes des Bürgermeisters nachstehende Tätigkeiten ausübte und während dieser Zeit die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters nicht bezogen hat:

- 25.11.2012 – Generalversammlung des Musikvereins Mariapfarr
- 08.12.2012 – Jahreshauptversammlung Schützen und Joseph-Mohr-Singen

Abschließend bedankt sich der Vizebürgermeister bei den Bediensteten der Gemeinde und wünscht allen Gemeindevertretungsmitgliedern frohe Weihnachten und eine guten Rutsch ins Jahr 2013.

c) Postwartehäuschen „Am Weiher“

GV Balthasar Kößlbacher ersucht den Bürgermeister, dass er morgen die Gemeindearbeiter beauftragt, dass bei den neuen Postwartehäuschen ein Pflaster verlegt wird. Das derzeitige Material ist nicht zweckmäßig.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass dies schon in die Wege geleitet wurde.

d) Dank der Schützenkompanie

GV Manfred Prodinger bedankt sich im Namen der Schützenkompanie für das Fass Bier bei der Gemeinde Mariapfarr. Desweiteren wünscht er allen frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr 2013.

e) Rücktritt GVAlois Maier

GV Alois Maier gibt bekannt, dass er aus gesundheitlichen Gründen aus der Gemeindevertretung ausscheidet. Er wünscht der Gemeinde für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

f) GV Mag. Wolf-Dieter Prosinger

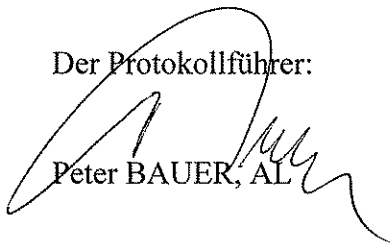
GV Mag. Wolf-Dieter Prosinger wünscht frohe Weihnachten und alles Gute für 2013. Insbesondere wünscht er sich für das Jahr 2013, dass das Thema Stille Nacht Lied (insbesondere auf das Jahr 2016 bezogen) vorangetrieben wird und die bestehenden Arbeitsgruppen Förderprojekte erstellen.

GR Hans-Peter Kosakiewicz spricht im Namen der SPÖ-Fraktion frohe Weihnachtswünsche und ein erfolgreiches Jahr 2013 aus und ersucht weiterhin um gute Zusammenarbeit.

Abschließend bedankt sich Bgm. Franz Doppler bei GV Alois Maier für seine Tätigkeit als Gemeindevertreter und wünscht für die Zukunft alles Gute.
Allgemein wünscht der Bürgermeister ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Erfolg im Jahr 2013. Im Anschluss wird beim Restaurant „Die Mosers“ zu einer Jause eingeladen.

Die Sitzung wird um 20.45 Uhr vom Bürgermeister beendet.

Der Protokollführer:


Peter BAUER, AL

Der Bürgermeister:


Franz Doppler

1. GR und Vizebürgermeister:


DI Andreas Kaiser

2. Gemeinderat:

Hans-Peter Kosakiewicz

3. Gemeinderat

Bernhard Daum

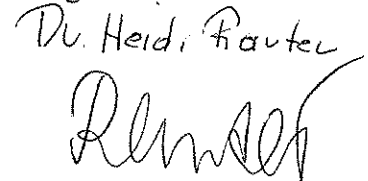


4. Gemeinderat

Eduard Mayer

5. Gemeinderat

~~Ing. Bernhard Miedl~~


Dr. Heidi Fauter